

Leitfaden für Besucher der Antarktis

Alle Besuche der Antarktis müssen gemäß dem Antarktisvertrag, dem zugehörigen Umweltschutzprotokoll und den relevanten Maßnahmen und Resolutionen erfolgen, die bei der Antarktis-Vertragsstaatenkonferenz (ATCM, Antarctic Treaty Consultative Meetings) beschlossen wurden. Besuche sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige staatliche Behörde erlaubt.

Dieser Leitfaden enthält allgemeine Hinweise für Ortsbesuche, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass solche Besuche keinerlei negative Auswirkungen auf die antarktische Umwelt oder deren wissenschaftliche oder ästhetische Werte haben. Die ATCM Besucherrichtlinien bieten für einige Orte zusätzliche standortspezifische Ratschläge.

Lesen Sie diesen Leitfaden vor Ihrem Antarktisbesuch und planen Sie, wie Sie die Auswirkungen Ihres Besuchs minimieren können.

Wenn Sie Teil einer Besuchergruppe sind, achten Sie auf Ihre Exkursionsleiter und befolgen Sie deren Anweisungen.

Wenn Sie Ihren Besuch selbst organisiert haben, sind Sie für die Einhaltung dieser Richtlinien selbst verantwortlich.

Darüber hinaus sind Sie für die Identifikation der Eigenschaften der von Ihnen besuchten Orte verantwortlich, die besonders empfindlich auf Besucherauswirkungen reagieren, sowie für die Einhaltung standortspezifischer Anforderungen, einschließlich der Standortrichtlinien, der Verwaltungspläne für besondere antarktische Schutzgebiete (ASPA, Antarctic Specially Protected Area) und für besondere antarktische Verwaltungsgebiete (ASMA, Antarctic Specially Managed Area) oder der Richtlinien für Stationsbesucher. Richtlinien für besondere Aktivitäten oder Risiken (wie Verwendung von Fluggeräten oder das Vermeiden der Einbringung nicht-heimischer Arten) können ebenfalls gelten. Verwaltungspläne, eine Liste historischer Stätten und Monumente sowie sonstige relevante Informationen finden Sie unter www.ats.aq/e/ep_protected.htm. Standortrichtlinien finden Sie unter www.ats.aq/e/ats_ other_siteguidelines.htm.

SCHUTZ WILD LEBENDER ARTEN IN DER ANTARKTIS

WILD LEBENDE ARTEN

Die Entnahme oder schädigende Einwirkung auf wild lebende Arten in der Antarktis ist untersagt, falls keine Genehmigung dazu vorliegt.

- Bewegen Sie sich in Gegenwart von Wildtieren langsam und vorsichtig, beschränken Sie Geräusche auf ein Minimum und halten Sie einen angemessenen Sicherheitsabstand. Berücksichtigen Sie die Topographie des Ortes, da diese Auswirkungen auf die Verletzbarkeit der Wildtiere durch Störungen haben kann.
- Beobachten Sie das Verhalten der Wildtiere. Wenn Wildtiere ihr Verhalten ändern, bewegen Sie sich nicht oder vergrößern Sie langsam den Abstand.
- Tiere reagieren auf Störungen besonders sensibel, wenn sie brüten (einschließlich Nisten) oder in der Mauser sind. Bleiben Sie außerhalb der Kolonie und beobachten Sie sie aus der Entfernung.
- Lassen Sie Tieren stets den Vortritt und blockieren Sie nicht deren Zugangswege zum Meer.
- Füttern Sie Wildtiere nicht und lassen Sie keine Nahrungsmittelreste herumliegen.

VEGETATION

- Die Vegetation, einschließlich Moosen und Flechten, ist empfindlich und wächst äußerst langsam. Fügen Sie der Vegetation keinen Schaden durch Gehen, Fahren oder Anlanden auf Moosbetten oder mit Flechten bedeckten Felsen zu.
- Bleiben Sie, wenn Sie zu Fuß unterwegs sind, möglichst auf den festgelegten Wegen, um Störungen oder Beschädigungen des Bodens und der bewachsenen Oberflächen zu minimieren. Wenn kein Weg vorhanden ist, nehmen Sie die kürzeste Route und meiden Sie Vegetation, empfindliches Terrain, Geröllhänge und Wildtiere.



EINBRINGEN NICHTHEIMISCHER ARTEN

- Führen Sie keine Pflanzen oder Tiere in die Antarktis ein.
- Um das Einbringen nicht-heimischer Arten und Krankheiten zu verhindern, waschen Sie Ihre Schuhe sorgfältig und reinigen Sie Ihre Ausrüstung, einschließlich Kleidung, Taschen, Stativen, Zelten und Walking-Stöcken, bevor Sie diese in die Antarktis bringen. Achten Sie insbesondere auf Schuhsohlen, Klettverschlüsse und Taschen, die Erde oder Samen enthalten könnten. Fahrzeuge und Fluggeräte sind ebenfalls zu reinigen.
- Die Übertragung von Tier- und Pflanzenarten sowie Krankheiten zwischen den antarktischen Standorten stellt ebenfalls ein Problem dar. Stellen Sie sicher, dass vor einem Standortwechsel sämtliche Kleidung und Ausrüstung gereinigt wird.

RESPEKTIEREN SIE GESCHÜTZTE GEBIETE

Aktivitäten in besonderen antarktischen Schutzgebieten (ASPAs) oder besonderen antarktischen Verwaltungsgebieten (ASMAs) müssen den Vorgaben des relevanten Verwaltungsplans entsprechen.

Viele historische Orte und Monumente (HSMs) wurden ausdrücklich ausgewiesen und genießen besonderen Schutz.

BESONDERE VERWALTUNGS GEBIETE (ASMAs) UND BESONDERE SCHUTZGEBIETE (ASPAs)

- Für das Betreten eines ASPA ist eine Genehmigung Ihrer staatlichen Behörde erforderlich. Tragen Sie die Genehmigung stets bei sich und befolgen Sie alle Vorgaben der Genehmigung, wenn Sie einen solchen Ort besuchen.
- Machen Sie sich mit der Lage und den Begrenzungen von ASPAs und ASMAs vorab vertraut. Sehen Sie in den Bestimmungen des Verwaltungsplans nach und halten Sie sich an die Beschränkungen in Bezug auf die Durchführung von Aktivitäten in oder in der Nähe dieser Gebiete.

HISTORISCHE STÄTTEN UND MONUMENTE UND SONSTIGE STRUKTUREN

- Historische Bauwerke und Strukturen können in einigen Fällen für Touristen, Freizeit- und Bildungsbesuche verwendet werden. Besucher sollten diese, mit Ausnahme von Notsituationen, nicht für andere Zwecke nutzen
- Beschädigen, entfernen oder zerstören Sie nicht historische Stätten, Monumente, Artefakte oder sonstige Gebäude oder Schutzhütten (unabhängig davon, ob diese bewohnt oder nicht bewohnt sind).
- Wenn Sie auf etwas stoßen, das von historischem Wert sein könnte, und von dem die Behörden keine Kenntnis haben, stören Sie es nicht. Informieren Sie Ihren Exkursionsleiter oder die nationalen Behörden.
- Reinigen Sie vor dem Betreten einer historischen Struktur Ihre Schuhe von Schnee und Splitt und entfernen Sie Schnee und Wasser von Ihrer Kleidung, da diese Strukturen oder Artefakte beschädigen könnten.

 Achten Sie darauf, nicht auf Artefakte zu treten, die unter dem Schnee verborgen sein könnten, wenn Sie sich an historischen Stätten bewegen.

RESPEKTIEREN SIE DIE WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

Stören Sie nicht wissenschaftliche Forschung, Einrichtungen oder Ausrüstung.

VERANSTALTER

- Holen Sie vor dem Besuch einer Antarktisstation eine Genehmigung ein.
- Bestätigen Sie geplante Besuche mindestens 24–72 Stunden vor dem Eintreffen.
- Alle Besucher haben sich beim Besuch von Antarktisstationen an die ortsspezifischen Regeln zu halten.

BESUCHER

 Beeinträchtigen oder entfernen Sie keine wissenschaftliche Ausrüstung oder Markierungen, und stören Sie nicht Orte experimenteller Studien, Feldlager oder Zubehör.

ERHALTEN SIE DIE UNBERÜHRTHEIT DER ANTARKTIS

Die Antarktis ist nach wie vor relativ unberührt. Sie ist das größte Naturschutzgebiet der Welt. Ihr Besuch sollte keine Spuren hinterlassen.

ABFÄLLE

- Hinterlassen Sie keine Abfälle oder Reste an Land, und entsorgen Sie diese nicht im Meer.
- In Stationen oder Lagern ist das Rauchen nur in speziell ausgewiesenen Bereichen erlaubt, um Abfälle und Brandgefahr für Strukturen zu vermeiden. Sammeln Sie Asche und Abfälle zur Entsorgung außerhalb der Antarktis.
- Stellen Sie sicher, das Abfälle gemäß Anhang III und IV des Umweltschutzprotokolls zum Antarktisvertrag gehandhabt werden.
- Sorgen Sie dafür, dass sämtliche Ausrüstung und Abfälle stets so gehandhabt werden, dass eine Ausbreitung in die Umwelt durch starken Wind oder eine Nahrungsaufnahme durch Wildtiere verhindert wird.

DER WERT DER NATUR

- Stören oder verschmutzen Sie keine Seen, Flüsse oder sonstigen Gewässer (z. B. durch Betreten, Körperwäsche oder Waschen von Ausrüstung, Werfen von Steinen, usw.)
- Malen oder ritzen Sie keine Namen oder Graffiti auf von Menschen gemachte oder natürliche Oberflächen in der Antarktis.
- Sammeln oder Sie keine menschengemachten, biologischen oder geologischen Gegenstände als Souvenir, einschließlich Steinen, einschließlich Federn, Knochen, Eiern, Vegetation, Erde, Steinen, Meteoriten oder Fossilien.
- Bauen Sie Zelte und Ausrüstung möglichst auf Schnee oder zuvor benutzten Lagerplätzen auf.



VERHALTEN SIE SICH SICHERHEITSBEWUSST

Seien Sie auf rauhes und wechselhaftes Wetter vorbereitet. Ihre Ausrüstung und Kleidung muss den antarktischen Verhältnissen angepasst sein. Halten Sie sich vor Augen, dass die antarktische Umwelt unwirtlich, unberechenbar und potenziell gefährlich ist.

SICHERHEITSMASSNAHMEN/ -VORKEHRUNGEN

- Schätzen Sie Ihre Fähigkeiten und die durch die anatarktische Umwelt gegebenen Gefahren richtig ein und handeln Sie entsprechend. Planen Sie Ihre Aktivitäten immer unter Beachtung Ihrer Sicherheit.
- Halten Sie Sicherheitsabstand zu gefährlichen Wildtieren wie Robben, zu Wasser wie zu Lande. Halten Sie nach Möglichkeit mindestens 15 m Abstand.
- Wenn Sie in einer Gruppe reisen, befolgen Sie die Ratschläge und Anweisungen Ihrer Exkursionsleiter. Entfernen Sie sich nicht von Ihrer Gruppe.
- Gehen Sie ohne entsprechende Ausrüstung und Erfahrung nicht auf Gletscher oder größere Schneefelder. Es besteht die große Gefahr, in versteckte Gletscherspalten zu fallen.
- Rechnen Sie nicht mit Rettungsdiensten. Durch vernünftige Planung, hochwertige Ausrüstung und geschultes Personal werden die Unabhängigkeit von fremder Hilfe verbessert und Risiken vermindert.
- Betreten Sie keine Schutzhütten für Notfälle (außer in Notfällen). Wenn Sie Ausrüstung oder Nahrung aus einer chutzhütte verwenden, muss die nächstgelegene Forschungsstation oder staatliche Stelle nach dem Notfall umgehend unterrichtet werden.
- Respektieren Sie Rauchverbote. Die Verwendung von Lampen mit brennbaren Stoffen und offenen Flammen innerhalb und in der Umgebung von historischen Strukturen ist strengstens verboten. Beugen Sie durch große Sorgfalt der Gefahr eines Feuers vor. Feuer stellt in der trockenen Umwelt der Antarktis eine große Gefährdung dar.

VORAUSSETZUNGEN FÜR LANDUNGEN UND TRANSPORTE

Verhalten Sie sich in der Antarktis so, dass mögliche Auswirkungen auf die Umwelt, auf Wildtiere und zugehörige Ökosysteme oder auf die Durchführung wissenschaftlicher Forschung minimiert werden.

TRANSPORT

- Verwenden Sie Luftfahrzeuge, Schiffe, Kleinboote, Hovercrafts oder sonstige Transportmittel zu Wasser oder zu Land in einer Weise, durch die Wildtiere nicht gestört werden.
- Das Überfliegen von Vogel- und Robbenkolonien ist zu vermeiden. Befolgen Sie die Ratschläge in Resolution 2 (2004) Guidelines for the operation of aircraft near concentrations of birds in Antarctica, die unter www.ats. aq/devAS/info_measures_list.aspx?lang=e verfügbar ist.
- Beim Auffüllen von Kraftstofftanks für Kleinboote sollte sichergestellt werden, dass Verschüttungen aufgefangen werden können, beispielsweise an Bord eines Schiffes.
- Kleinboote müssen frei von Erde, Pflanzen, Tieren oder tierischen Produkten sein vor dem Beginn des Anlandsetzens auf das Vorhandensein von Erde, Pflanzen, Tieren oder tierischen Produkten überprüft werden.
- Kleinboote müssen Kurs und Geschwindigkeit stets so regulieren, dass Störungen von Wildtieren minimiert und jegliche Kollisionen mit Wildtieren vermieden werden.

SCHIFFE

- Ein Standort darf jeweils nur von einem Schiff besucht werden.
- Schiffe mit mehr als 500 Passagieren dürfen nicht in der Antarktis anlanden.

ANLANDGEHEN VON PASSAGIEREN VON SCHIFFEN

- Es dürfen jeweils nur maximal 100 Passagiere von einem Schiff aus an Land gehen, es sei denn, die standortspezifische Situation erfordert weniger Passagiere.
- Bei Anlandungen von Schiffen sollte an allen Standorten ein Exkursionsleiter auf 20 Passagiere kommen, es sei denn, die standortspezifische Situation erfordert mehr Exkursionsleiter.